

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 29. September 2020

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-88)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Pädagogik wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.²Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden fundierte Kenntnisse pädagogischer Denkfiguren sowie handlungs- und wissenschaftstheoretischer Konzepte der Pädagogik gewinnen. ³Das Studium soll ein Problembewusstsein zur Beurteilung von pädagogischen Maßgaben und Maßnahmen vermitteln und in die Lage versetzen, in flexibler Weise die Bedarfe des Arbeitsmarkts in diversen pädagogischen Handlungsfeldern aufzugreifen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Pädagogik kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Pflichtbereich	135		
Wahlpflichtbereich	15		
Handlungsformen der Pädagogik		5	
Bezugswissenschaften der Pädagogik		10	
Schwerpunktbereich 1: Soziologie			0 oder 5
Schwerpunktbereich 2: Psychologie			0 oder 5
Schwerpunktbereich 3: Philosophie			0 oder 5
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5	
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei muss in den beiden Unterbereichen des Wahlpflichtbereichs jeweils mindestens ein mit benoteter Prüfung versehenes Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

(3) Das Studienfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Auf die Regelung des § 5 Abs. 2 ASPO (Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen) wird ausdrücklich hingewiesen.

³Empfohlen werden allerdings solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die GOP ist erstmalig nicht bestanden, wenn das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 2. Fachsemesters nicht bestanden ist. ³Ist das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 3. Fachsemesters nicht bestanden, so ist die GOP endgültig nicht bestanden. ⁴Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Im Studienfach Pädagogik sind die folgenden fachspezifischen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) Protokoll: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

(3) Präsentation: ¹Der/die Studierende soll seine/ihre Fähigkeiten, Methoden und Kenntnisse zu einem bestimmten, für das Modul relevanten Thema nachweisen. ²Die Präsentation kann nach Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin gesprochene, musikalische und/oder multimediale Komponenten enthalten. ³Der Präsentation kann nach Maßgabe der SFB eine schriftliche Ergänzung („Handout“) beigelegt werden.

(4) Bericht: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

(5) Wissenschaftliches Poster: Ein Wissenschaftliches Poster ist eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling ein wissenschaftliches Thema/wissenschaftliche Ergebnisse kompakt visuell darstellt.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Pädagogik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Bildung der Note für den Wahlpflichtbereich findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 ASPO beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Bei der Bildung der Note für den Unterbereich „Bezugswissenschaften der Pädagogik“ findet das in § 35 Abs. 5 Sätze 7 und 8 ASPO beschriebene „Korbmodell“ Anwendung, es werden also keine Noten für die einzelnen Schwerpunktbereiche errechnet und ausgewiesen.

⁵Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁶Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereichs- note	Studien- fachnote	Gesamt- note
Pflichtbereich	135				135/170	180/180
Wahlpflichtbereich	15				15/170	
Handlungsformen der Pädagogik		5		5/15		
Bezugswissenschaften der Pädagogik		10		10/15		
Schwerpunktbereich 1: Soziologie			0 oder 5			
Schwerpunktbereich 2: Psychologie			0 oder 5			
Schwerpunktbereich 3: Philosophie			0 oder 5			
Schlüsselqualifikationsbereich	20				0/170	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15				
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5				
Abschlussbereich	10				20/170	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der Prüfungsturnus der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (135 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-EP	2020-WS	Einführung in die Pädagogik Introduction to pedagogy	V(2) + S(2)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
06-PÄD- IK	2020-WS	Pädagogische Kommunikation und Interaktion Pedagogic communication and interaction	S(2)	5	1		B/NB	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (10-20 S.) oder c) Präsentation (20-30 Min.) mit Handout (1-2 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD- AFI	2020-WS	Aufgabenfelder und Institutionen lebenslangen Lernens Professions and institutions of lifelong-Learning	V(2) + Ü(2)	10	2		B/NB	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Portfolio (10-20 S.) oder c) Protokoll (10-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-MP	2020-WS	Methoden historisch-systematischer Pädagogik Systematic, historical methods of research in education	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-BFM	2020-WS	Basiswissen Empirische Forschungsmethoden Basics of empirical research methods for education	V(2) + V(2) + V(2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			
06-PÄD-VFM	2020-WS	Vertiefung Empirische Forschungsmethoden Specialisation in empirical research methods in education	S(2) + S(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			
06-PÄD-EBD	2020-WS	Empirische Bildungsforschung und Diagnostik Empirical research and diagnosis in education	V(2) + V(2) + (Ü2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			4) Regelmäßige Teilnahme ¹
06-PÄD-GP	2020-WS	Geschichte der Pädagogik History of education	V(2) + S(3)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-EBWB	2020-WS	Einführung in die Erwachsenen-/ Weiterbildung Introduction to adult and continuing education	S(2) + S(2)	10	2		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-PH	2020-WS	Grundzüge pädagogischen Handelns Basics of pedagogical action	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) oder			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
06- PÄD- EBT	2020-WS	Erziehungs- und Bildungstheorie Theory of education	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Hausarbeit (ca.15 S.)			1) Bonusfähig
06- PÄD- SKV	2020-WS	Soziale und Kulturelle Vielfalt Social and cultural diversity	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Hausarbeit (ca.15 S.)			1) Bonusfähig
06- PÄD- BPB	2020-WS	Bildungsarbeit und Politik der Bildung Educational work and policies of edu- cation	S(2) + S(2)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) o- der b) Portfolio (10-20 S.) oder c) Präsentation (20-30 Min.) mit Handout (1-2 S.)			1) Bonusfähig
06- PÄD- NKG	2020-WS	Menschsein zwischen Natur, Kultur und Gesellschaft Being human between nature, culture and society	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Hausarbeit (ca.15 S.)			1) Bonusfähig
06- PÄD- PS	2020-WS	Pädagogik der Sinne Pedagogy of the senses	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) o- der b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-P1	2020-WS	Pädagogisches Praktikum 1 Pedagogical internship 1	P(0)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (1-2 S.)			5) Mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ²
06-PÄD-P2	2020-WS	Pädagogisches Praktikum 2 Pedagogical internship 2	P(0)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (1-2 S.)			5) Mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ²
06-PÄD-LSF	2020-WS	Service-Learning: Lern- und Sprachförderung in Kindheit und Jugend Service-Learning: Support of learning and language development during childhood and youth	S(2) + Ü(2)	10	2		B/NB	a) Portfolio (10-20 S.) oder b) Protokoll (10-20 S.)			
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
Handlungsformen der Pädagogik (5 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-HF	2020-WS	Handlungsformen der Frühpädagogik Forms of action in early childhood education	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S)			1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS
06-PÄD-HE	2020-WS	Handlungsformen der Erwachsenenbildung Forms of action in adult education	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-HPP	2020-WS	Handlungsformen pädagogischer Praxis Forms of action in pedagogical practice	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS
Bezugswissenschaften der Pädagogik (10 ECTS-Punkte)											
Schwerpunktbereich 1: Soziologie (0 oder 5 ECTS-Punkte)											
06-PSS-BM-AS	2015-WS	Einführung in die Soziologie Foundations of Sociology	V(2) + Ü(1)	5	1	50 ³	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
06-PSS-BM-SpS	2015-WS	Einführung in die Sozialstrukturanalyse Social Structure and Inequality	V(2) + Ü(1)	5	1	50 ³	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Schwerpunktbereich 2: Psychologie (0 oder 5 ECTS-Punkte)											
06-Psy-EntAu 5	2020-WS	Entwicklungspsychologie und Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen Developmental Psychology; Learning disabilities and behavioral Disorders (Children and Adolescents)	V(2) + V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06- Psy- LernS oz5	2020-WS	Psychologie des Lehrens und Lernens und Sozialpsychologie der Schule und Familie Educational Psychology: Learning and Instruction and Social Psychology (School and Family)	V(2) + V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
Schwerpunktbereich 3: Philosophie (0 oder 5 ECTS-Punkte)											
06-Ph- B-P2/1	2015-WS	Philosophische Grundlagen der Wis- sensschaften I Philosophical principles of sciences I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph- B-P3/1	2015-WS	Theoretische Philosophie I Theoretical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph- B-P4/1	2015-WS	Praktische Philosophie I Practical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20	B/NB	Klausur (45 Min.)			
06-Ph- B-P5/1	2015-WS	Geschichte der Philosophie I History of Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20	B/NB	Klausur (45 Min.)			
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
06- PÄD- OP	2020-WS	Orientierungspraktikum Pädagogik Pedagogical Internship for orientation	P(0)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (1-2 S.)			5) mind. 4 Wochen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-PW	2020-WS	Projektwerkstatt Project workshop	S(3)	5	1		B/NB	a) Präsentation (20-30 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Protokoll (10-20 S.)			3) Jährlich, SS
06-PÄD-WP	2020-WS	Wissenschaftliches Präsentieren Scientific Presentation	Ü(2)	5	1		B/NB	a) Präsentation (20-30 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Wissenschaftliches Poster (Gesamtaufwand ca. 60 Std.)			3) Jährlich, SS
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-BA	2020-WS	Abschlussarbeit Pädagogik Bachelor-thesis in pedagogics		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (30-50 S.)			5) 10 Wochen Bearbeitungszeit 6) Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rücksprache mit der/dem Betreuenden.

¹Regelmäßige Teilnahme: Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der/die Studierende in einer Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt hat. Bei nicht regelmäßiger Teilnahme darf der/die betroffene Studierende nicht zur Erfolgsüberprüfung des Moduls zugelassen werden.

²Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Praktikumsstelle die generelle Eignung erfüllt, den Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen.

³Die Begrenzung der TN-Zahl gilt nicht für Studierende der Studienfächer Political and Social Studies (Bachelor, Erwerb von 180, 120, 75, 60 ECTS-Punkten) und Sozialkunde (Unterrichtsfach Lehramt Grundschule, Unterrichtsfach Lehramt Mittelschule, Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule, Didaktikfach im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, vertieft studiertes Fach Lehramt Gymnasium).

Die angegebene Zahl an TN-Plätzen steht den Studierenden weiterer Studienfächer, in deren SFB das Modul aufgeführt ist, insgesamt zur Verfügung. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der TN-Plätze unter allen betroffenen Studierenden nach dem Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester), bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

⁴Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.